

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Studium Individuale Datum des Gutachtens: 07.02.2017

Die Leuphana Universität Lüneburg hat das Verfahren zur **Systemakkreditierung** erfolgreich durchlaufen. Der Akkreditierungsrat bestätigt damit, dass die Leuphana selbstständig in der Lage ist, die Qualität ihrer Studienprogramme zu sichern und weiterzuentwickeln. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels auf der Grundlage des Gutachtens zum sog. **Internen Prüfverfahren** bestätigt die Leuphana, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) durchgeführt. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist festgeschrieben in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)).

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

Während des **Kick-off Treffens** besprechen Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Als Grundlage für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen insbesondere das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum und die eingesetzten Ressourcen. Der Programmordner wird dem Programmbeirat zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Basierend auf der Darstellung im Programmordner und auf Gesprächen im Rahmen einer Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. Die im Rahmen des Internen Prüfverfahrens durch den Programmbeirat zu verfassende Stellungnahme bezieht sich auf folgende Themen, die sich aus den fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16) herleiten: Qualifikationsziele und Lernergebnisse, Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung, Aufbau des Curriculums und Modulinhalt, Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume und Ausstattungen) sowie Weiterentwicklung des Studienprogramms. In einem **Prüfgutachten** kombiniert Team Q diese Bewertung des Programmbeirats zu den fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) und fasst die Ergebnisse in einer tabellarischen Übersicht als Vorlage für die Entwicklungsvereinbarung zusammen.

Entwicklungsvereinbarung

Ausgehend von der Vorlage formulieren die Programmverantwortlichen konkrete Maßnahmen, durch welche die Anpassungsvorschläge der Expert*innen umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen behoben, bzw. umgesetzt werden. Die Ergebnisse werden

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor Studium Individuale	V01	19.09.2018	Daniel Simons



in einer Entwicklungsvereinbarung schriftlich festgehalten und im Konsens von allen stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen festgelegte Eskalationsstufen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Studium Individuale

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor Studium Individuale kann ausschließlich von Studierenden des Major Studium Individuale gewählt werden und erweitert diesen im Leuphana Studienmodell um weitere 30 CP. Er verfügt über keine eigenen Module, sondern setzt sich entsprechend des Profil des Major Studium Individuale aus Modulen der Major und Minor des Leuphana College und aus dem Bachelor Lehren und Lernen zusammen. Damit verfolgt der Minor in Kombination mit dem Major Studium Individuale das Ziel der Liberal Education, mit der eine breit angelegte Bildung bei gleichzeitiger Ausbildung eines individuellen Profils ermöglicht werden soll. Der Fokus liegt darauf, Studierende vorzubereiten, als kreative, reflektierende und verantwortungsvoll handelnde Menschen in der heutigen Gesellschaft zu wirken.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates										
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Nachhaltigkeit</p> <p>School: College</p>										
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Studium Individuale										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>15.10.2015</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>31.05.2016</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>07.06.2016</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>26.01.2017</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>06.02.2017</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	15.10.2015	Programmordner (Selbstdokumentation)	31.05.2016	Termin der Sitzung des Programmbeirates	07.06.2016	Termin des Entwicklungsgesprächs	26.01.2017	Vergabe des Qualitätssiegels	06.02.2017
Termin des Kick-off Treffens	15.10.2015										
Programmordner (Selbstdokumentation)	31.05.2016										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	07.06.2016										
Termin des Entwicklungsgesprächs	26.01.2017										
Vergabe des Qualitätssiegels	06.02.2017										
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Teun Dekker Vice Dean of Academic Affairs at University College Maastricht, Netherlands• Prof. Dr. Ute Frevert Co-Director of the Max Planck Institute for Human Development (MPI), Berlin• Prof. Dr. Jan-Werner Müller Professor of Political Science at Princeton University, USA• Prof. Dr. Peter Wagner ICREA Research Professor at the Universidad de Barcelona										



	<p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dr. Bruno Scholl Political Counselor at the European External Action Service / EU <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Magdalena Burtscher Student of Liberal Arts and Sciences at the University College Freiburg• Rebekka Deuse Student of Liberal Arts and Sciences at the University College Freiburg
Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen: Gespräche mit Studierenden
Ergebnis der Prüfung	<p>Da der Minor Studium Individuale gemäß Anlage 9 zur RPO ausschließlich von Studierenden des Major Studium Individuale gewählt werden darf (vgl. Gazette Nr. 29/16 vom 28. Juni 2016), erfolgte die Reakkreditierung des Minor in Verbindung mit der Weiterentwicklung und Reakkreditierung des Major Studium Individuale.</p> <p>Der Programmbeirat ist grundsätzlich der Ansicht, dass es sich bei dem Major/Minor Studium Individuale um ein innovatives Studienprogramm handelt, das sich in den letzten zwei Jahren zu einem kohärenten, attraktiven und international wettbewerbsfähigen Programm weiterentwickelt hat. Die inhaltliche Neu-Orientierung wird als sinnvoll eingeschätzt und sollte fortgesetzt werden. Für einen langfristigen und internationalen Erfolg empfiehlt der Beirat den Namen des Programms zu prüfen und gegebenenfalls eine Umbenennung vorzunehmen. Weitere Informationen zu den Empfehlungen des Programmbeirats sind im Gutachten zum Verfahren des Major Studium Individuale enthalten.</p> <p>Die Module des Minor Studium Individuale werden vollständig aus anderen Major/Minor-Programmen importiert und individuell je nach Wahl der Studierenden kombiniert. Diese Module sind bereits durch andere Prüfverfahren akkreditiert und werden im Rahmen dessen kontinuierlich weiterentwickelt.</p> <p>(Ergänzender Hinweis: Die Major und Minor am Leuphana College werden durch die Internen Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung der Leuphana weiterentwickelt und akkreditiert. Der Bachelor Lehren und Lernen wurde durch die Akkreditierungsagentur AQAS akkreditiert).</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats erfolgte im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches keine Festlegung weiterer Maßnahmen für den Minor.</p>
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Wirkung vom 06.02.2017 dem Minor Studium Individuale das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den aktuell gültigen Standards einer Programmakkreditierung entspricht und dies in einem Verfahren unter Einbezug externer Expertinnen und Experten überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Maßnahmenumsetzung	<p>Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.09.2018.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	<p>5 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2017 - 30.09.2022</p>